

Das fertige integrierte Handlungskonzept „Masterplan Innenstadt“ wurde von dem mit der Erstellung beauftragten Planungsbüro pp a|s pesch partner architekten stadtplaner GmbH der Verwaltung übergeben.

Das Konzept besteht aus

- einem Berichtsteil (Anlage 1)
- einer Maßnahmenübersicht (Anlage 2)
- einem Übersichtsplan mit Darstellung des Geltungsbereiches des Masterplans (Anlage 3)
- einer Kosten- und Erlösübersicht (Anlage 4)
- sowie den Maßnahmenbögen.

Aus Gründen des Datenschutzes werden dem Ausschuss die Maßnahmenbögen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vorgelegt. Eine gesonderte Beschlussfassung ist für die Maßnahmenbögen nicht vorgeschrieben. Um die Angelegenheit im Ratsinformationssystem jedoch unter einer einheitlichen Vorlagennummer führen zu können, ist ein einheitlicher Vorlagentyp in Form einer Beschlussvorlage zu empfehlen.

Zur Bedeutung des integrierten Handlungskonzeptes (IHK) wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem IHK Masterplan um ein informelles Planungsinstrument handelt, welches nicht aufgrund gesetzlicher Vorgaben erstellt wurde. Das Konzept entfaltet daher keine verbindliche Außenwirkung, diese wird in nachgeordneten Verfahrensschritten wie z.B. durch ein Bebauungsplanverfahren erreicht.

Insofern hat das integrierte Handlungskonzept einen empfehlenden Charakter und ist Richtschnur für die weitere Entwicklung der Stadt Rheinbach in den kommenden Jahren. Neben dieser Orientierungsfunktion bildet das integrierte Handlungskonzept die Grundvoraussetzung für sämtliche Programme der Städtebauförderung.

Mit dem Beschluss zum integrierten Handlungskonzept Masterplan Innenstadt soll nun der nächste Bearbeitungsschritt – die Beantragung von Städtebaufördermitteln für die Umsetzung bzw. Finanzierung der im Konzept nicht privat finanzierten Maßnahmen – eingeleitet werden.

Grundlegend für dieses Antragsverfahren ist zunächst eine zeitlich abgestimmte Umsetzung der im Masterplan enthaltenen Maßnahmen und Projekte.

Die Verwaltung wird hierfür dem Ausschuss in einer der kommenden Sitzung eine Prioritätenliste für die Umsetzung der Maßnahmen mit einer Zeitplanung zur Beratung vorlegen.

Im Anschluss wird die Verwaltung die entsprechenden Förderanträge stellen.

In Vorgesprächen mit dem Fördergeber wurde der Verwaltung bereits signalisiert, dass für einige Maßnahmen eine Konkretisierung erforderlich wird. So wird für den Ausbau der Weiherstraße und der Pützstraße (Maßnahmen B02 und B03) die Vorlage einer Ausbauplanung mit Kostenkalkulation gefordert. Ferner geht die Verwaltung davon aus, dass für die Maßnahme B 01 „Stadtraum Hauptstraße“

mit dem Städtebauförderungsantrag ein Verkehrsgutachten vorgelegt werden muss und im gleichen Zuge auch die Finanzierungsfrage in Bezug auf bauliche Maßnahmen im Bereich des übergeordneten Straßennetzes (Grabenstraße) geklärt werden muss. Insofern werden für einige Maßnahmen bereits vor einer Fördermittelzusage weitere Planungen erforderlich. Für die damit verbundenen Aufwendungen wird die Stadt Rheinbach in Vorleistung treten müssen. Damit verbunden ist das Risiko, dass im Falle einer Antragsablehnung sämtliche Kosten für Vorplanungen zu 100 % mit städtischen Mitteln finanziert werden müssen.

Der vorliegende Konzeptentwurf, der bereits den Teilnehmern der für die Konzepterstellung gebildeten Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der abschließenden Beschlussfassung vorgelegt worden ist, wird den Ausschuss-/Ratsmitgliedern in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr anhand einer Präsentation durch die Verwaltung kurz vorgestellt.

Rheinbach, den 03.03.2017

gez. Stefan Raetz  
Bürgermeister

gez. Margit Thünker-Jansen  
Fachbereichsleiterin